

Die der Wirtschaft seit dem Herbst 1931 gewährten Tarifiermäßigungen von über 400 Millionen Mark haben sich bisher nicht als verkehrsfördernd ausgewirkt. Bei dieser Lage muß die Wirtschaft der Reichsbahn mit äußerster Vorsicht und Sparfamelei geführt werden. Das aus der steuerfreien Reichsbahn-Anteile zu deckende Arbeitsprogramm in Höhe von 250 Millionen Mark wird planmäßig durchgeführt.

Auflösung der Hamburger Bürgererschaft.

Die Hamburgische Bürgererschaft trat zu ihrer letzten Sitzung zusammen. Als einziger Punkt stand auf der Tagesordnung ein nationalsozialistischer Antrag auf Auflösung der Bürgererschaft. An der Annahme dieses Antrages war bereits bei Beginn der Sitzung nicht zu zweifeln.

Bürgermeister Dr. Petersen erklärte, der Senat habe die Auflösung der nicht arbeitsfähigen Bürgererschaft für richtig und hoffe, daß die Neuwahlen ein Parlament ergeben würden, das sachliche Arbeit für das Gemeinwohl übersehen würde als unproduktive Demonstrationenpolitik. Bei der Rede eines sozialdemokratischen Vertreters kam es fortgesetzt zu Störungen, die zum Schluß in Staudalzen ausarteten.

Berlängerung des Maisgesetzes.

Vom Reichsrat gebilligt.

Der Reichsrat stimmte der Verordnung zu, durch die das Maisgesetz um zwei Jahre verlängert wird, nachdem bereits vorher der Volkswirtschaftliche Ausschuß seine Zustimmung zu dieser Verlängerung gegeben hatte. Die Verordnung kann nunmehr am 1. April in Kraft treten.

Von den Reichsratsausschüssen ist in der Vorlage nur das Kontursprivileg für die Ansprüche der Reichsmaisfelle gestrichen worden. Diese Änderung hatte der Volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages bereits berücksichtigt. Die Ausschüsse des Reichsrates waren in ihrer überwiegenden Mehrheit der Auffassung, daß sowohl vom agrarpolitischen wie vom handelspolitischen Standpunkt aus an dem

Maismonopol festzuhalten sei.

Für die nächste Sitzung des Reichsrates ist der 14. April in Aussicht genommen.

Ausdehnung der vorstädtischen Kleinsiedlung.

Erleichterungen auch für andere Siedler.

Mit den vom Reich bei der gegenwärtigen Finanznot für die vorstädtische Kleinsiedlung bereitstellbaren Mitteln lassen sich begreiflicherweise nicht alle Siedlungswünsche erfüllen. Um auch den zahlreichen Interessenten, die noch über eigene Mittel verfügen, eine verbilligte Siedlungsmöglichkeit für die vorstädtische Kleinsiedlung zu schaffen, hat der Reichskommissar die Landesbehörden ermächtigt und angehalten, durch Anerkennung derartiger Siedlungsvorhaben als vorstädtische Kleinsiedlungen auch den Bauherren, die keine Reichsmittel erhalten, die gleichen bauwirtschaftlichen, ortsstatutarischen und steuerlichen Erleichterungen zuzuwenden, die den reichsseitig unterstützten Siedlungsvorhaben zuteil werden. Der Kreis der Berechtigten ist nicht auf Erwerbstätige und Kurzarbeiter beschränkt. Auch in bezug auf Raum- und Landgröße sowie Bauweise der Siedlerstellen sind im Falle der Selbstfinanzierung Abweichungen von den Richtlinien des Reichskommissars zulässig, sofern die Bauvorhaben dadurch nicht den Charakter vorstädtischer Kleinsiedlungen verlieren. Die Landesbehörden sind ferner ermächtigt worden, von den Erleichterungen für die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbstätige und Kurzarbeiter, soweit dafür keine Reichsmittel in Anspruch genommen werden, in eigener Zuständigkeit Gebrauch zu machen.

Bauern verhindern eine Zwangsvollstreckung.

Bauernmarsch in Nordfriesland.

Der Hof des Bauernführers in Nordfriesland, Rissen-Ellum, sollte zwangsversteigert werden. Die Bauern, die zahlreich auf dem Herdemarkt in Lügumflöter vertreten waren, wurden durch ein Signal zum Zusammenrufen und zogen in Stärke von 300 bis 400 Mann geschlossen nach Ellum, um die Zwangsversteigerung zu verhindern. Sie besetzten sämtliche Räume des Hauses und sperrten die Eingänge, so daß der Richter und die Anwälte nicht ins Haus gelangen konnten. Da eine Zwangsversteigerung an Ort und Stelle unter diesen Verhältnissen unmöglich war, setzte der Richter einen neuen Termin im Amtsgerichtsgebäude zu Lügumflöter an. Die Bauern zogen daraufhin nach Lügumflöter, wo sie jedoch von einem starken Polizeiaufgebot am Betreten des Gebäudes verhindert wurden. Die Versteigerung konnte dann durchgeführt werden. Den Ausschlag erhielt die Darlehenskasse, die daraufhin Rissen als Verwalter seines Hofes einsetzte.

Ein Wahlanruf für Hitler.

Berlin, 23. März. Karl Eduard Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha, Rüdiger Graf von der Goltz und Altmiral von Schroeder veröffentlichten unter der Überschrift „Schließt die Reihen“ einen Aufruf für die Wahl Hitlers im zweiten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl. In dem Aufruf heißt es u. a.: „Siegen kann nur der, der sich selbst einen großen Ziel unterstellt. Dieses heißt für uns Deutschland. Freiheit im Innern und Sicherheit nach außen gibt ihm nur der Aufstieg der nationalen Bewegung. Auf die Auslegung von Programmen und die spätere Einnahme von Regierungssitzen kommt es jetzt nicht an. Die Frage lautet allein: wer erringt die Macht für das nationale Deutschland? Sehen wir uns die letzten Wahlsieger an, so hat aus der nationalen Bewegung Adolf Hitler die meisten Stimmen auf sich vereint. Hat beim zweiten Wahlgang alle Reichslogen zuzuführen ist nach unserer durch keine Partei gebundenen Auffassung die nicht nationalsozialistischen Gruppen leicht historische Pflicht. Auch wenn sie keinen eigenen Wahlkampf mehr führen, dürfen sie nicht zulassen, daß ihre Anhänger bei der nächsten Abstimmung ohne solche eindeutige Parole sind. Das wäre nur eine Hilfe für das bekämpfte System.“

dessen Bemühen bereits darauf ausgeht, Kräfte von uns für den 10. April zu sich hinüberzuziehen. Nicht Hitlers Person ist es, der wir Deutschlands Geschicke damit anvertrauen, sondern dem aus ihm sprechenden nationalen Zeitwillen, der sich schon jetzt 14 Millionen Stimmen erobert hat. Nicht um den Führer einer Partei geht es, sondern um den Durchbruch einer Bewegung, die alle Gegensätze in sich überbrückt und damit die nötigen Kräfte zu den kommenden Aufgaben haben wird. Die Ereignisse der letzten Tage, zumal in Preußen, werden manchem Hindenburgwähler die Augen geöffnet und ihm die Frage nahegebracht haben, ob seine Stimmabgabe wirklich nur überparteilich gewertet wird. Jeder muß sich nicht erst bei den Preußenwahlen sondern schon am 10. April für oder gegen Deutschlands nationale Entwicklung entscheiden.“

Brand im Königsberger Opernhaus.

Das Publikum verläßt in Ruhe das Haus.

Während der Abendvorstellung brach im Königsberger Opernhaus Feuer aus. Der Zuschauerraum war gut besetzt, das Publikum bewahrte jedoch vollständige Ruhe, als der Inspektor die Mitteilung machte, daß ein Brand ausgebrochen sei. Während die Oper in aller Ruhe geteilt wurde und der eiserne Vorhang fiel, schlugen die hellen Flammen aus dem Dachstuhl des Bühnengebäudes. Die Feuerwehr rückte sehr schnell an und nahm kurz vor 22 Uhr die Löscharbeiten auf.

Der Brand, der durch Kurzschluß eines Scheinwerfers entstand, wurde kurz vor der Pause bemerkt. Die Bühne war vollkommen rauchfrei und nur in den Nebenräumen beobachtet man einen Brandgeruch. Die Musiker mußten durch den Zuschauerraum das Theater unter Juridiktur der Garderobe verlassen. Künstler und Bühnenpersonal sind völlig ohne Schaden davongelommen. Bei den Löscharbeiten stürzte von dem Dache des Luerbaues ein Feuerwehrmann, der offenbar vom Rauch betäubt war, etwa acht Meter tief auf das Dach eines Vorbaues; er wurde schwer verletzt. Gegen 22.30 Uhr schlugen noch immer helle Flammen aus dem Dachstuhl. Die Rauchentwicklung ist außerordentlich stark. Bewundernswert war die außerordentliche Ruhe, mit der das Theater geräumt wurde. Sämtliche Besucher konnten ihre Garderobe mitnehmen.

Das Feuer war gegen 23 Uhr bereits zum größten Teil gelöscht. Von dem Brand ist im wesentlichen nur der Luerbau des Bühnengebäudes in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Schaden durch Feuer und Wasser scheint ziemlich erheblich zu sein.

Die irische Frage.

Unterhausklärung des Ministers Thomas.

Der Minister für die Dominien, Thomas, wurde in einstündiger Audienz vom König empfangen. In der Besprechung wurde in erster Linie die

englisch-irische Spannung

behandelt. Anschließend fand die wöchentliche Kabinettsitzung statt, in der die Stellungnahme der englischen Regierung zur irischen Frage festgelegt wurde. Am Nachmittag gab dann Thomas vor dem bis auf den letzten Platz besetzten Unterhaus die Regierungserklärung über die irische Frage ab. Er teilte mit, daß das englische Kabinett eine Mitteilung an die irische Regierung über die Frage des Grenzgebietes ausgearbeitet habe, in der der Standpunkt Englands

in der eindeutigen Weise klargestellt werde. Der Grenzstreit sei ein untrennbarer Teil des englisch-irischen Vertrages, der vor zehn Jahren abgeschlossen und auf beiden Seiten ehrenhaft befolgt worden sei. Eine Einstellung der jährlichen Entschädigungszahlung an England würde eine offene Verletzung eines rechtlich einwandfreien Abkommens sein, ganz gleich, was für eine Regierung in Irland an der Macht sei.

Aber die Stellungnahme der englischen Regierung könne kein Zweifel bestehen. Ein in Ehren abgeschlossenes Abkommen könne nur durch eine von beiden Vertragsparteien gebilligte Vereinbarung abgeändert werden.

Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 24. März 1932.

Merktblatt für den 25. und 26. März.
Sonnenaufgang 5^h 5^m | Mondaufgang 23^h —
Sonnenuntergang 18^h 18^m | Monduntergang 6^h 7^m
25. März, 1901: Der Dichter Kavalis gest.
26. März, 1827: Ludwig van Beethoven gest.

Der Stille Freitag.

Klage und Trauer bedeutet das althochdeutsche Wort „chara“, von dem der Name „Charwoche“ abgeleitet ist. Die Woche vor Ostern ist eine Trauerwoche zum Andenken an Christi Leiden und Tod, und auch alle anderen Namen, die sie im Volksmunde führt — Schwarze Woche, Marterwoche, Passionswoche — deuten auf Klage und Trauer hin. Daneben aber nennt man sie auch die Stille, Große oder Seilige Woche, und das läßt erkennen, welche Bedeutung ihr beigemessen wird. Ihr bedeutungsvoller Tag aber ist der Freitag, der Stille oder auch Guter Freitag genannt wird, im allgemeinen aber unter dem Namen „Karfreitag“, Trauerfreitag, bekannt ist.

Als Tag der Kreuzigung Christi gilt der Karfreitag als der höchste Festtag der evangelischen Kirche. „Festtag“ ist ja natürlich ein in diesem Sinne nicht ganz passendes Wort, denn der Karfreitag ist ein erster, stiller, wehevoller Tag, der mit einem „Fest“, wie wir es verstehen, nichts zu tun hat. Die ersten Spuren einer Feier des Karfreitags finden sich in der römischen Kirche um die Mitte des zweiten Jahrhunderts; aber erst im vierten Jahrhundert wurde die römische Feier des Karfreitags zum allgemeinen Kirchengesetz erhoben. Man heiligte den Tag durch strengeres Fasten und dadurch, daß man alle Arbeit ließ, durch Trauergeänge statt der Hymnen bei der Liturgie, durch Schweigen der Gloden und Orgeln, durch schwarzen Schmud der Kirchen und ähnliches. Es muß aber gesagt werden, daß die katholische Kirche der Feier des Karfreitags keinen eigentlichen festlichen Charakter gibt, was zur Folge hat, daß er von den Katholiken nur als halber Feiertag betrachtet wird. Die Vertragsarbeit wird in katholischen Gegenden am Karfreitag nicht ganz unterlassen, es darf sich jedoch nicht um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten handeln.

Der auf den Karfreitag folgende Samstag, der Karfreitag, der auch Osterabend oder Großer Sabbat heißt,

gilt im Volke gleichfalls als Fest- und Fasttag, wenn er auch nicht die Wichtigkeit des Karfreitags hat und öffentlich nicht als Festtag begangen wird. Die ganze Karwoche erhielt früher ihre besondere Bedeutung durch die Aufnahme der Neubekehrten in die Gemeinde. Es muß, wenn vom Karfreitag die Rede ist, noch an die Passionsspiele erinnert werden, wie man sie von Oberammergau, Brirlaga und andern Orten her kennt. Die Passion stellt das ganze Leben Jesu dar, besonders aber seine Leidensgeschichte, seine Kreuzigung. Den dichterisch wertvollsten Bestandteil der alten Passionen bilden die rührenden Marienklagen am Kreuz, denen die Tröstungen des Jüngers Johannes gegenüberstehen. Diese Passionsspiele sind ein „Karfreitagsschauspiel“ — um ein Wort zu gebrauchen, das wir aus Richard Wagners „Parsifal“ kennen — von ganz besonderer und geradezu erschütternder Art.

Schützt die Frühjahrsblumen! In den ersten warmen Tagen fangen in den Waldungen die Frühjahrsblumen an zu blühen. Leider ist immer zu beobachten, daß unverständige Kinder, aber auch Erwachsene, nicht nur zahlreiche Blüten abplücken, sondern sogar die ganzen Pflanzen herausreißen oder ausgraben. Viele der Frühjahrsblumen, insbesondere die Märzbecher und Primeln, sind unter Pflanzenschutz gestellt. Es macht sich deshalb jeder, der diese Pflanzen ausgräbt oder deren Blüten abplückt, strafbar. Der Pflanzenschutz erstreckt sich auf das ganze Jahr. Verboten ist ferner das Feilhalten, der Verkauf und die sonstige Veräußerung sowie der Anlauf der geschützten Pflanzen, soweit es sich nicht um Erzeugnisse des Gartenbaues handelt. Wer geschützte Pflanzen, die im Garten gezogen worden sind, feilhält oder verkauft, muß im Besitz eines schriftlichen Ausweises der Ortspolizeibehörde des Ursprungsortes über den Erwerb sein. Der Ausweis hat auch die Zeit des Erwerbes anzugeben.

Der „Hundertjährige“ behält recht. — Wie wird das Osterwetter? Für 1932 prophezeit der hundertjährige Kalender, im Februar werde das Wetter schön sein, vom 13.—18. werde es Winde und Schnee geben und dann bis zum Ende Kälte. Noch besser stimmt der März, da heißt es: der Monat beginne mit Kälte des morgens, während es abends tau (stimm). Am 8. und 9. werde es Schnee und Regen geben und vom 10. bis 21. Kälte (stimm) alles bisher). Nun wollen wir weiter sehen. Am 22. März soll es am Morgen frieren, die folgenden Tage sollen zwar kühl, aber schön sein. Demnach haben wir, wenn nicht alles trübt, am Osterfest schönes Wetter zu erwarten. Auch im April sollen sich bis zum 20. noch Frost, Reif und rauhes Wetter unangenehm bemerkbar machen, von da an soll schönes kommen. Und der Mai schließlich soll schön beginnen, wie man dies von ihm erwartet. Ueber Pfingsten, man höre und staune, sollen wir wieder Eis und Kälte bekommen, und nach einer kurzen Erwärmung am 30. gar Eis und Reif. Wir wollen nicht spöttisch lächeln, sondern sehen, wer recht behalten wird.

Die nächste Nummer unseres Blattes erscheint wegen des Karfreitags als Osternummer am Sonnabend nachmittag. Unsere Abnehmer bitten wir, die Zeitung in der Zeit von drei bis vier Uhr in unserer Ausgabe zu entnehmen.

Kerzlicher Sonntagsdienst (nur dringende Fälle) am Karfreitag: Dr. Rische-Wilsdruff und Dr. Wollburg-Seeligstadt.

Orchesterverein der Städtischen Orchesterhalle. Im Sommerhalbjahre finden allsonntäglich auf unserem Marktplatz in der Zeit von vormittags 11 bis 12 Uhr, allerdings nur bei günstigem Wetter, Konzerte der Städtischen Orchesterhalle statt. Sie erfreuen sich bisher immer der besonderen Liebe unserer Einwohner und der Besuchsfremden, die die Gelegenheit einer Platzmusik besonders begrüßen und Wilsdruff darum beneiden. Das erste diesjährige Orchesterkonzert findet am ersten Osterfeiertage statt.

Entlastungszüge zwischen Wilsdruff-Freit. Am Osterfest und Ostermontag verkehren zwischen Wilsdruff und Freital-Pfischkappel folgende Entlastungszüge: 1. Vorzug 4937 ab Wilsdruff 20.59, an Freital-Pfischkappel 21.36 (an Dresden Hauptbahnhof 22.13); 2. Zug 4938a (ab Dresden Hauptbahnhof 21.50), ab Freital-Pfischkappel 22.08, an Wilsdruff 22.47.

Es war einmal. Unglaublich klingt für unsere jetzigen traurigen Gemeindefinanzen die Tatsache, daß im Jahre 1890 in Wilsdruff zwei Steuertermine ausfielen, weil das Geld nicht gebraucht wurde, so daß anstatt der festgesetzten vier nur zwei Termine an Gemeindefinanzen erhoben wurden. Dies fällt noch mehr ins Gewicht, wenn man in Betracht zieht, daß die Anlagen schon niedrig waren und außerdem noch der Bau der Turnhalle für das nächste Jahr in sichere Aussicht genommen worden war.

„Der unsterbliche Lump“ in den Schützenhaus-Lichtspielen. Am Karfreitag und ersten Osterfeiertag abends 8.15 Uhr gelang das gewaltige Volksdrama „Der unsterbliche Lump“ in den Schützenhaus-Lichtspielen zur Aufführung. Es ist die zu Herzen gehende Geschichte einer großen freud- und leidvollen Liebe. Es ist ein echtes Volksstück aus den herrlichen Alpenländern, durchwoben von schönsten Volksliedern, von den Klängen jaudender Jodler, von Spiel und Gesang. Es ist ein mitreißendes Werk, das durch die geniale Erfindung des Tonfilms edles, unmitttelbares Leben und Erleben wiedergibt. Bunt, vielgestaltig und großartig sind die Szenenfolgen, sind die Schauplätze des Films, und einfach, klar, naturhaft seine Menschen.

Der Osterburgfriede und die evangelische Kirche. In der Notverordnung des Reichspräsidenten, die die Zeit vom Palmsonntag bis zum Sonntag nach Ostern unter Burgfrieden stellt, ist bekanntlich Bezug genommen auf eine „Anregung der Oberbehörden der evangelischen und katholischen Kirche“. Der zugrunde liegende Tatbestand ist, wie der Evangelische Landespresbyterband für Sachsen mitteilt, der folgende: Wie schon bei der Reichspräsidentenwahl im Jahre 1925 ist der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchen-Ausschusses auch in diesem Jahre an die politischen Parteien herantretend, mit der Bitte, in der Karwoche bis zum 2. Osterfeiertag einschließlich von einer öffentlichen und geräuschvollen Wablageration allgemeinen Abstand zu nehmen. Ebenso wurde der Reichsminister des Innern gebeten, dahin zu wirken, daß im bevorstehenden Wablagerungslamp die Ruhe und der Frieden der Karwoche und des Osterfestes nicht gestört werden. Die Bitte des Kirchen-Ausschusses bezog sich also nur auf die Karwoche und auf die Osterfeiertage selbst, nicht aber auf die ganze Woche nach Ostern. Auch hat sie selbstverständlich mit dem übrigen Inhalt der Notverordnung (z. B. mit den Bestimmungen über die Flugblattverteilung und dgl.) nichts zu tun.

Anzahlungs-Betrüger für einen angeblichen Werbeprospekt. Wer ist noch geschädigt? Die Kriminalabteilung Freital teil mit: In Dresden wurden ein 24 Jahre alter Kaufmann und ein 38jähriger Vertreter festgenommen. Beide haben